

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/5186 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: drittes Quartal 2018)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juli 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798), vom 26. Mai 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5014), vom 6. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5721), vom 14. Oktober 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6348), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7354), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 5. August 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9343), vom 11. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10159), vom 16. Februar 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11218), vom 30. Mai 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12537), vom 3. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13249), vom 3. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/34), vom 27. April 2018 (Bundestagsdrucksache 19/01912) sowie vom 25. Juli 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3577). Stichtag für die Beantwortung ist der 30. September 2018.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom

22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 2. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198), vom 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330), vom 7. März 2017 (Bundestagsdrucksache 18/11391), vom 14. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12723), vom 21. August 2017 (Bundestagsdrucksache 18/13364), vom 22. November 2017 (Bundestagsdrucksache 19/115), vom 23. Februar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/892), vom 15. Mai 2018 (Bundestagsdrucksache 19/2142) sowie vom 13. August 2018 (Bundestagsdrucksache 19/3782) verwiesen.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
 - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
 - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Die Antwort zu den Fragen 1, 1a¹, 1b, 1c und 1e können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
UNMIK Kosovo	19	3	0	0	0	1 Pristina	offen
UNAMID Darfur/Sudan	11.105	8	0	0	0	6 El Fasher, Tawilla	30. Juni 2019
MINUSMA Mali	13.912	11	2 Bamako	0	0	6 Bamako, Gao, Mopti	30. Juni 2019
MINUJUSTH Haiti	1.233	2	0	0	0	2 Port- au- Prince	15. April 2019
UNSOM Somalia	597	3	1 Mogadischu	0	0	2 Moga- dischu	31. März 2019
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	58	4	0	0	0	1 Ramallah	30. Juni 2019
EUCAP Sahel Mali	109 (+14 für die Regionale Koordinie- rungszelle)	4	0	0	0	0	14. Januar 2019
EUCAP Sahel Niger	101	5	2 Niamey	0	0	2 Niamey	30. September 2020

¹ Einschließlich deutscher Polizistinnen und Polizisten, die auf Vertragsbasis in Missionen im Sinne der Fragestellung tätig sind („contracted“).

Mission	Gesamtstärke	Kräfte DEU gesamt	davon BPOL (Einsatzort)	davon BKA (Einsatzort)	davon Zoll (Einsatzort)	davon LaPo (Einsatzort)	Mandatende
EUBAM Moldau/Ukraine	50	6	2 Kuchurhan	0	4 Kuchurhan, Odessa, Otach, Giur- giulesti,	0	30. November 2020
EUAM Ukraine	1500	20	0	1 Kiew	0	34 Kiew, 1 Brüssel	1. Juni 2019
OSZE SMM Ukraine	1242	2	0	0	0	2 Kiew	19. Dezember 2018
EULEX Kosovo	334	25	0	0	0	14 Pristina,	14. Juni 2020
EUMM Georgien	199	11	0	0	0	10 Gori, Mtsk- heta, Zugdidi	14. Dezember 2018
EUAM Irak	35	4	1 Bagdad	0	0	1 Bagdad	17. April 2020
EUBAM Rafah	8	2	0	0	0	2 Tel Aviv	30. Juni 2019

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Es sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung im Sinne der Fragestellung neu hinzugekommen.

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung bekennt sich zum deutschen Engagement in internationalen Polizeimissionen und beabsichtigt, dies auszubauen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA auflgliedern)?

- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. auflgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?
- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT Afghanistan	51 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	20	0	0	31	
Bilaterales Projekt Saudi-Arabien	8 PVB 2 PVB - Funktion: Trainer (Standort: Jeddah) 6 PVB - Funktion: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	8	0	0	0	0
Bilaterales Projekt Tunesien	3 Funktion: Projektleitung und Administ- ration ² (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)	3	0	0	0	0
Twinning- Projekt Ukraine	6 Funktion: Projektleitung und Kurzzeit- experten Twinning (Standort: Kiew)	6	0	0	0	0

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung sind keine Vorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europarat, die Europäische Union (EU) und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Die Ukraine hat damit begonnen, ihre Sicherheitsstrukturen grundlegend zu reformieren.

² Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien mit Nebenakkreditierung für Libyen und Niger.

OSZE SMM Ukraine

Der Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Dadurch besteht in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Ost-Ukraine eine erhöhte Gefährdungslage. Sicherheitsbedenken für einen Einsatz in Kiew und in den westlichen Oblasten der Ukraine bestehen nicht.

Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes seit Ende der ISAF-Mission zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die Afghan National Defense and Security Forces (ANDSF) kontrollieren weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege. Bei der Absicherung der Parlamentswahlen (20./21. Oktober 2018) haben sie mit massivem Einsatz landesweit erfolgreich in eigener Verantwortung operiert. Zwar kam es, wie erwartet zu zahlreichen Angriffen; das Gewaltniveau blieb jedoch unter dem der letzten, noch mit Unterstützung von ISAF abgesicherten Wahlen (2014). Dennoch ist es den Taliban gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen in einzelnen Landesteilen zu halten. Ein Einflussgewinn der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Afghanistan konnte durch den hohen Verfolgungsdruck der ANDSF, mit maßgeblicher Unterstützung internationaler Kräfte, jedoch bisher hinreichend verhindert werden.

Für medienwirksame Anschläge insbesondere in Kabul sind sowohl Taliban als auch der regionale Ableger des IS verantwortlich. Für westliche Staatsangehörige, internationale und nationale Sicherheitskräfte sowie Angehörige der staatlichen Administration wird die Bedrohungslage in der Hauptstadt unverändert mit „erheblich“ bewertet.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Bundesregierung beobachtet laufend die Entwicklungen der Ereignisse vor Ort.

Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes (Grenzgebiet zu Jemen) ist stabil, bleibt aber angespannt. Es kommt in zunehmenden, aber unregelmäßigen Abständen zum Beschuss von saudi-arabischem Gebiet durch die jemenitischen Huthi-Rebellen. Die Flugkörper werden in der Regel von der saudi-arabischen Luftabwehr abgeschossen, sofern sie nicht in unbewohntem Gebiet einschlagen. Der Verfolgungsdruck gegen den sogenannten IS und Al-Qaida bleibt insgesamt hoch.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Die Kosovo Police ist grundsätzlich in der Lage, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

UNAMID (Sudan)

Die Sicherheitslage hat sich flächendeckend beruhigt, die militärische Komponente von UNAMID wurde seit Sommer 2017 kontinuierlich verkleinert und ein stärkerer Fokus auf Peacebuilding gelegt.

UNSOM (Somalia)

Die Sicherheitslage ist weiterhin angespannt. Regelmäßig kommt es zu terroristischen Anschlägen, unter anderem in der Hauptstadt Mogadischu. Ein Jahr nach den Präsidentenwahlen vom 8. Februar 2017 ist die Reformbilanz der neuen somalischen Regierung gemischt: Fortschritte wurden insbesondere im wirtschaftlichen und Sicherheitsbereich erzielt, wohingegen die politische Reformagenda hinter den Erwartungen zurückblieb. Anfang Mai stellte die somalische Regierung den mit den Vereinten Nationen, afrikanischen und internationalen Partnern erarbeiteten Transitionsplan zur schrittweisen Übergabe der Sicherheitsverantwortung von AMISOM auf die somalischen Sicherheitskräfte – einhergehend mit weiterem Aufbau des Sicherheitssektors – vor. Weiterhin bleiben die Bekämpfung des Terrorismus und die Verbesserung der Sicherheitslage neben Staatsaufbau und Verfassungsreform sowie anhaltende Dürre die drängendsten Herausforderungen für Somalia. Dennoch hat Somalia Aussicht auf eine langfristige Stabilisierung. Seit 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz, zur Stabilität und zum Schutz der Bevölkerung in Somalia.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die allgemeine Sicherheitslage bleibt weiter angespannt. Im Juli und August 2018 kam es zur größten Eskalation zwischen Israel und der Hamas seit dem Gaza-Krieg 2014. Vermittlungen durch Ägypten und die Vereinten Nationen führten jeweils zu Waffenstillständen, von Ägypten vermittelte Verhandlungen über eine langfristige Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas führten bislang aber ebenso wenig zu einem Ergebnis wie die erneut ins Stocken geratenen Aussöhnungsbemühungen zwischen Fatah und Hamas. Seit Mai 2018 ist der Grenzübergang Rafah häufiger geöffnet. Als Reaktion auf sogenannte „Feuerdrachen“ (d. h. mit Sprengsätzen versehene Flugdrachen oder Ballons) und Proteste am Grenzzaun schloss Israel mehrfach die Grenzübergänge Shalom und Erez. Insgesamt kam es bei Protesten am Grenzzaun („Marsch der Rückkehr“) seit 30. März 2018 nach VN-Angaben zu 217 toten und knapp 23 000 verletzten Palästinensern sowie einem Toten und 40 verletzten Israelis. Zuletzt ging die Anzahl an Protestierenden sowie Toten und Verletzten zurück. Im Westjordanland blieb es vergleichsweise ruhig.

EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien war im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incident Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen worden. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Verwaltungslinie zu Südossetien etabliert. Die Treffen im Rahmen des IPRM, bei denen unter anderem sicherheitsrelevante Zwischenfälle behandelt werden sollen, unterstützen die Bemühungen, Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven). Aktuell sind beide IPRM suspendiert, da beim letzten Treffen in Ergneti am 14. September 2018 die südossetischen und russischen Teilnehmer bzw. beim Treffen in Gali am 27. Juni 2018 die abchasischen und russischen Teilnehmer die Sitzung als Zeichen des Protests

gegen eine vom georgischen Parlament verabschiedete Sanktionsliste verließen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist derzeit offen, wird grundsätzlich jedoch von allen Teilnehmern gewünscht.

Die Schließung von zwei der vier Übergänge an der Verwaltungslinie (Abchasien) wird als problematisch angesehen.

MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Die Sicherheitslage im Norden und im Zentrum Malis bleibt weiter angespannt. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen Ende Juli bis Mitte August 2018 war die malische Regierung verstärkt um Sicherungsmaßnahmen bemüht. In der Summe wird von einem friedlichen Verlauf der Präsidentschaftswahlen gesprochen. Das malische Militär sowie die französische Operation „Barkhane“ gehen weiterhin aktiv gegen islamistisch-terroristische Gruppierungen vor, welche aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und in Mali eingesetzte ausländische Streitkräfte durchführen. Die regionale Einsatztruppe der Sahel-G5-Staaten hat erste Anti-Terror-Operationen im Grenzgebiet zu Niger und Burkina Faso durchgeführt.

EUCAP Sahel Niger

Das Bedrohungsrisiko wird weiterhin als hoch eingestuft. Gerade in den Grenzregionen zu Mali und Nigeria kommt es immer wieder zu gewaltsamen terroristischen Attacken. Auch in der Hauptstadt ist mit Attentaten zu rechnen. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal von EUCAP umfassen neben nächtlichen Ausgangssperren auch tagsüber eine Einschränkung des Bewegungsradius sowie die Auflage, bestimmte Örtlichkeiten zu meiden.

Die Fortbewegung innerhalb der Stadt darf grundsätzlich nur mittels Fahrzeugen der Mission durchgeführt werden. Fahrten zum Flughafen dürfen bei Dunkelheit nur in Begleitung eines privaten Sicherheitsdienstes durchgeführt werden.

MINUJUSTH (Haiti)

Die Sicherheitslage in Haiti bleibt in weiten Teilen fragil, insbesondere die Kriminalitätsbelastung ist hoch.

EUAM Irak

Am 24. Oktober 2018 ist die neue irakische Regierung unter Premierminister Adel Abdul-Mahdi vom Parlament bestätigt worden. Zuvor sind bereits Barham Saleh zum Staatspräsidenten sowie Muhammad al-Halbousi zum Parlamentspräsidenten gewählt worden. Im Mai 2018 hatten Parlamentswahlen im Irak stattgefunden, die überwiegend friedlich verlaufen sind. Das Verhältnis zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan-Irak (RKI) ist weiterhin angespannt. Seit Januar 2018 führen die beiden Seiten jedoch Gespräche zur Lösung ausstehender Fragen, etwa der Verteilung der Öleinnahmen, der Grenzkontrollen. Am 30. September 2018 haben in der RKI Wahlen zum Regionalparlament stattgefunden. In diesen wurde die politische Dominanz der kurdischen Regierungsparteien KDP und PUK bestätigt. Der sogenannte Islamische Staat (IS) ist im Irak zwar in der Fläche im Wesentlichen militärisch besiegt, asymmetrische Bedrohungen durch IS bestehen jedoch landesweit fort.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum zweiten Quartal 2018.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen bzw. Beamten angeben)?

Das Bundeskriminalamt verfügte im dritten Quartal 2018 über 62 Verbindungsbeamte (VB) an 50 Standorten in 48 Staaten im Ausland.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
			Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Österreich	Wien	1
Albanien	Tirana	1	Pakistan	Islamabad	1
Algerien	Algier	1	Panama	Panama-Stadt	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Nigeria	Lagos	1
Belgien	Brüssel	1	Peru	Lima	1
Brasilien	Brasilia	1	Polen	Warschau	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Portugal	Lissabon	1
Bulgarien	Sofia	1	Rumänien	Bukarest	2
China	Peking	2	Russische Föderation	Moskau	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Saudi-Arabien	Riad	1
Frankreich	Paris	2	Schweden	Stockholm	1
Georgien	Tiflis	1	Serbien	Belgrad	2
Ghana	Accra	1	Spanien	Madrid	2
Griechenland	Athen	1	Thailand	Bangkok	2
Großbritannien	London	1	Tunesien	Tunis	1
Indien	Neu Delhi	1	Tschechische Republik	Prag	1
Indonesien	Jakarta	1	Türkei	Ankara	1
Italien	Rom	2	Türkei	Istanbul	1
Jordanien	Amman	2	Ukraine	Kiew	1
Kasachstan	Astana	1	USA	Washington	2
Kenia	Nairobi	2	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Kolumbien	Bogotá	2			
Kosovo	Pristina	1			

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Kroatien	Zagreb	1			
Lettland	Riga	1			
Libanon	Beirut	1			
Marokko	Rabat	1			
Mexiko	Mexiko-City	1			

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

a) Dokumentenberater,

Zum Stichtag waren 51 Dokumenten- und Visumberater (DVB) der Bundespolizei an 34 Einsatzorten in 26 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	3
Algerien	Algier	1
Äthiopien	Addis Abeba	1
China	Kanton	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Delhi	2
Indien	Mumbai	1
Indonesien	Kuala Lumpur	1
Irak	Erbil	2
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	2
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1
Nigeria	Lagos	2
Russland	Moskau	2
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Süd Korea	Seoul	1
Südafrika	Pretoria	3
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	4

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ukraine	Kiew	1
V.A.E.	Abu Dhabi	1
V.A.E.	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1
Weißrussland	Minsk	1
Panama	Panama City	1
USA	Miami	1
USA	New York	1
Gesamt		51

b) Sicherheitsbeamte,

Zum Stichtag waren 180 Sicherheitsbeamte der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/Kabul	10	Afghanistan/Masar-e-Sharif	1
Ägypten/Kairo	5	Albanien/Tirana	1
Algerien/Algier	4	Armenien/Eriwan	1
Aserbaidzhan/Baku	2	Äthiopien/Addis Abeba	1
Belarus/Minsk	4	Belgien/Brüssel	6
Bosnien/Sarajewo	1	(inkl. Brüssel Nato)	
Bulgarien/Sofia	1	Burkina Faso/Ouagadougou	2
Burundi/Bujumbura	1	China/Peking	6
Côte d'Ivoire/Abidjan	0	Frankreich/Paris	5
Georgien/Tiflis	1	Griechenland/Athen	2
Großbritannien/London	4	Indien/New Delhi	3
Indonesien/Jakarta	2	Irak/Bagdad	8
Irak/Erbil	6	Iran/Teheran	6
		Italien/Rom	1
Jordanien/Amman	2	Kasachstan/Almaty	1
Kasachstan/Astana	1	Kenia/Nairobi	2
Kirgisistan/Bischkek	1	Kongo/Kinshasa	1
Korea DR/Pjöngjang	0	Kosovo/Pristina	1
Kuba/Havanna	2	Kuwait/Kuwait	1
Libanon/Beirut	7	Mali/Bamako	3
		Mauretanien/Nouakchott	2
Mazedonien/Skopje	1	Moldau/Chisinau	1
Niger/Niamey	0	Nigeria/Abuja	2

Nigeria/Lagos	3	Pakistan/Islamabad	4
Pakistan/Karachi	2	Palästinensische Autonomiegebiete/Ramallah	1
		Russland/Kaliningrad	0
Russland/Moskau	10	Russland/Jekaterinenburg	1
Russland/St. Petersburg	1	Saudi-Arabien/Riad	4
Senegal/Dakar	1	Serbien/Belgrad	3
Spanien/Madrid	1	Sri Lanka/Colombo	1
Sudan/Khartum	1	Weißrussland/Minsk	0
Thailand/Bangkok	1		
Tschechische Republik/Prag	1	Tunesien/Tunis	3
Türkei/Ankara	7	Türkei/Istanbul	4
Türkei/Izmir	2	Ukraine/Kiew	3
Ungarn/Budapest	1	USA/New York	5
USA/Washington	6	Usbekistan/Taschkent	1
Vietnam/Hanoi	1	Vietnam/Ho-Chi-Minh-City	0
Gesamt			180

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes zum Schutz deutscher Auslandsvertretungen 28 Polizeibeamte als Sicherheitsberater, 16 Beamte als Sicherheitsbeamte 2.0 und 27 Personenschutzbeamte an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan/ Kabul	10 PSA	Ägypten/Kairo	1
Afghanistan/Masar-e-Sharif	6 PSA	Irak/Erbil	1
Irak/Bagdad	10 PSA		
Libyen/DO Tunis	1 PSA		
Afghanistan/Kabul	2 (je 1, abwechselnd)	Afghanistan/Masar-e-Sharif	1
Äthiopien/Addis Abeba	1	China/Peking	1
Frankreich/Paris	1		
Griechenland/Athen	1	Guatemala/Guatemala-Stadt	1
Indien/NewDelhi	1	Indonesien/Jakarta	1
Irak/Bagdad	2 (je 1, abwechselnd)	Iran/Teheran	1
Kenia/ Nairobi	1	Kolumbien/Bogota	1
Venezuela/Caracas	1	Libanon/Beirut	1
Mali/Bamako	1	Pakistan/Islamabad	1
Russland/Moskau	1	Saudi Arabien/Riad	1
Südafrika/Pretoria	1	Türkei/Ankara	1

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
USA/New York	1	Usbekistan/Taschkent	1
Großbritannien/London	1 (SAV 2.0)	Algerien/Algier	1 (SAV 2.0)
Israel/Tel Aviv	1 (SAV 2.0)	Libanon/Beirut	1
Marokko/Rabat	1 (SAV 2.0)	Bahrain/Manama	1 (SAV 2.0)
Nigeria/Lagos	1	Polen/Warschau	1
Vietnam/Hanoi	1 (SAV 2.0)	Tadschikistan/Duschanbe	1 (SAV 2.0)
Tschad/N'Djamena	1 (SAV 2.0)	Türkei/Istanbul	1 (SAV 2.0)
Kongo/Kinshasa	1 SAV 2.0	Bangladesch/Dhaka	1 SAV 2.0
Brasilien/Sao Paolo	1 SAV 2.0	Jordanien/Amman	1 SAV 2.0
Côte d'Ivoire/Abidjan	1 (SAV 2.0)		
Sudan/Khartum	1 (SAV 2.0)	Niger/Niamey	1 (SAV 2.0)

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Zum Stichtag waren 32 Verbindungsbeamte der Bundespolizei (VB BPOL) sowie ein VB BPOL als temporäre Verstärkungen im Ausland gemäß der nachstehenden Übersicht eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Ägypten	1	Äthiopien	1
Albanien	1	Belgien	1
Bosnien-Herzegowina	1	Bulgarien	1
China	1	Frankreich	1
Griechenland	2	Großbritannien	1
Italien	1	Jordanien	1
Kroatien	1	Libanon	1
Litauen	1	Marokko	1
Niger	1	Nigeria	1
Polen	1	Rumänien	1
Russland	1	Serbien	1
Spanien	1	Tschechische Republik	1
Tunesien	2	Türkei	2
Ungarn	1	Ukraine	1
USA	1	Vereinigte Arabische Emirate	1

Zusätzlich haben VB BPOL Nebenakkreditierungen in folgenden 20 Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Kosovo, ejR Mazedonien, Niger, Libyen, Niederlande, Sudan, Senegal, Gambia, Ghana, Georgien, Katar und Oman.

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Zum Stichtag waren 17 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. als Berater im Ausland eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Athen	5	Bilateral
Griechenland	Thessaloniki	3	Bilateral
Griechenland	Heraklion	2	Bilateral
Griechenland	Patras	1	Bilateral
Griechenland	Igoumenitsa	1	Bilateral
Frankreich	Paris	1	Bilateral
Italien	Rom	1	Bilateral
Italien	Mailand/Bergamo	1	Bilateral
Italien	Ancona	1	Bilateral
Italien	Brindisi	1	Bilateral

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 7e und 7g verwiesen.

e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

VB BPOL in Drittstaaten nehmen an den sog. International Liaison Officer (ILO-)Netzwerken gemäß der Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten Ägypten, China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Albanien, eJR Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX)

Die als „FRONTEX“ bekannte europäische Agentur trägt seit Inkrafttreten der VO(EU) 1624/2016 den offiziellen Namen „Europäische Grenz- und Küstenwache“.

a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumenten- und Visumberatern im Rahmen von FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Die Zahl der in der Zentrale von FRONTEX eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland sowie deren Funktionen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Funktion	Anzahl
Training Unit	2
European Centre for Returns	1
Pooled Resources Unit	1
Risk Analysis Unit	2
Field Deployment Unit	1
Vulnerability Assessment Unit	1
Situation Centre (temporär)	1

- c) im Rahmen von Operationen, bei denen sie Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit bis zu 27 Beamten Besatzung wurden den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Poseidon 2017/JO Poseidon 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 31. Oktober 2016 werden der bulgarischen Grenzbehörde zehn Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2017/JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 13. Februar 2017 werden der griechischen Polizei fünf Streifenfahrzeuge mit zehn Polizeibeamten zur Überwachung der nordgriechischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Kilkis im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2017/JO Flexible Operational Activities 2018 zur Verfügung gestellt.

Seit dem 1. September 2018 wird den spanischen Grenzbehörden ein Polizeihubschrauber der Bundespolizei mit zehn Mann Besatzung für zwei Monate im Rahmen des FRONTEX-Einsatzes JO Indalo in Cadix zur Überwachung der südlichen Seegrenzen Spaniens zur Verfügung gestellt.

- d) im Einsatzstaat für Maßnahmen zum screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Zum Stichtag wurden insgesamt 24 deutsche Polizeibeamte als „Screener“ eingesetzt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten),

Für die Europäische Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) waren zum Stichtag insgesamt 110 deutsche Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Die Bundespolizei wurde dabei durch 32 Beamte der Polizeien der Länder bzw. der Zollverwaltung oder des Bundeskriminalamtes unterstützt.

Maßnahme	Anzahl
Frontex JO Themis (ehemals Triton)	8
Frontex JO Poseidon	44
Frontex JO FOA Land	34
Frontex JO FP Land	11
Frontex JO CP Land	1
Frontex JO CP Air	1
Frontex JO Indalo	11

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Die Zahl der im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX eingesetzten Polizeivollzugsbeamten aus Deutschland ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte des Bundes
Pakistan	Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweden	50
Nigeria; Gambia	Schweiz, Belgien, Litauen, Norwegen, Österreich, Deutschland	27
Ukraine; Aserbaidshan	Deutschland, Schweiz	61
Albanien; Kosovo	Deutschland, Ungarn	48
Pakistan	Deutschland, Griechenland	50
Georgien	Deutschland, Schweden	1
Gambia; Nigeria	Deutschland, Österreich, Bulgarien, Litauen, Norwegen, Finnland	17
Bangladesch	Deutschland, Österreich	34
Georgien	Deutschland, Griechenland	1
Georgien	Deutschland, Schweden, Schweiz	2
Pakistan	Deutschland, Griechenland, Polen, Ungarn	77
Russische Föderation	Österreich, Deutschland	3
Nigeria; Ghana	Deutschland, Schweiz, Belgien	23

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben),

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018 wurden insgesamt 736 Erkenntnismitteilungen verfasst. Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktkategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 736 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

251	Fälle Schleusungskriminalität/Urkundendelikte-Verhinderung der unerlaubten Einreise
184	Fälle Urkundendelikte – Ausweismissbrauch
134	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
38	Fälle Verdacht Asylantragstellung/angestrebter Daueraufenthalt/Zurückweisung
25	Fälle Kfz – Kriminalität
19	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/Scheinehe
18	Fälle Reise in den Verfolgerstaat
16	Fälle Verdacht Missbrauch Aufenthaltsrecht/Sozialbetrug
16	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertrittsbescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze, Fundsachen)
13	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
12	Fälle Fahren ohne Fahrerlaubnis
5	Fälle Verdacht Visumerschleichung
4	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme
1	Fall Identitätsfeststellung (Verdacht OK-Zugehörigkeit, Verdacht IS-Zugehörigkeit)

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO Poseidon	8	Organisation Grenzkontrolle Registrierung Rückführung
Griechenland	Samos	JO Poseidon	29	Grenzkontrolle
Griechenland	Leros	JO Poseidon	3	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Piräus	JO Poseidon	2	Organisation
Griechenland	Chios	JO Poseidon	1	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Kipi	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Evzoni	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Griechenland	Alexandropoli	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Griechenland	Orestiada	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Griechenland	Delvinaki	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Italien	Pozzallo	JO Themis	4	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Trapani	JO Themis	2	Grenzkontrolle Registrierung
Italien	Rom	JO Themis	1	Organisation
Italien	Messina	JO Themis	1	Grenzkontrolle Registrierung
Polen	Warschau	JO FP Air	1	Grenzkontrolle
Spanien	Cadiz	JO Indalo	10	Grenzüberwachung
Spanien	Almeria	JO Indalo	1	Registrierung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA Land	8	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA Land	4	Grenzüberwachung
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Bulgarien	Malko Tarnovo	JO FOA Land	6	Grenzüberwachung
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Ungarn	Tompa	JO FP Land	1	Grenzkontrolle

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Kroatien	Bajakovo	JO FP Land	2	Grenzkontrolle
Kroatien	Nova Sela	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Karasovici	JO FP Land	1	Grenzkontrolle
Serbien	Belgrad	JO CP Air	1	Grenzkontrolle
Serbien	Trbusnica	JO CP Land	1	Grenzkontrolle

8. Welche Gerätschaften sind von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern sind diese benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Die Bundespolizei stellt FRONTEX im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- ein mobiler Herzschlagdetektor,
- drei Einsatzhubschrauber,
- ein Einsatzschiff,
- zwei Kontroll- und Streifenboote,
- zehn Wärmebildkameras,
- zwei Einsatzfahrzeuge.

Die zwei Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der FRONTEX JO Poseidon 2017/JO Poseidon 2018 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?
 - b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
 - c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien bzw. Bundespolizei bzw. BKA angeben)?
 - d) Von wem ging das Ersuchen aus?
 - e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

- f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Die Fragen 9 bis 9f werden gemeinsam beantwortet.

Polizeivollzugsbeamte aus Deutschland haben im dritten Quartal 2018 an folgenden weiteren internationalen Einsätzen im Sinne der Fragestellung teilgenommen:

Bundespolizei

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/ Einsatzmittel
Italien	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-ITA: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich 1-2 Streifen (je Streife 1 PVB), partielle Beteiligung von Beamten des Freistaat Bayern	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Ungarn	Zugstreifen trilateral DEU-AUT-HUN: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Täglich Streife (je Streife 1 PVB)	DEU	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Italien	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA am Bahnhof Brenner: Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Mittwoch - Freitag 4 PVB, unter Beteiligung von Beamten ITA und Beamten AUT	DEU/AUT	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Österreich	Güterzugkontrollen trilateral DEU-AUT-ITA an der Kontrollstelle Brennersee (Pilotprojekt): Bahnsicherheit, Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität/Schleusungskriminalität/Unerlaubte Binnenmigration	Montag und Dienstag – Leitung AUT unter Beteiligung DEU (4 PVB) und ITA	DEU/AUT	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste

Land	Anlass/Zweck	Anzahl DEU Kräfte	Ersuchen	UZwG Ja/Nein	Führungs-/ Einsatzmittel
Frankreich	Bilaterale Zugstreifen in grenzüberschreitenden Zügen zur Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben	2 Mal monatlich, je 2 PVB Paris-Stuttgart (TGV-Züge) und täglich Karlsruhe-Straßburg	DEU/FRA	Nein	Dienstwaffe (Pistole P30), Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und persönliche Schutzweste
Russland	FIFA – Fußball Weltmeisterschaft 2018/Gewinnung und Weiterleitung von Erkenntnissen sowie die Beratung zu grenzüberschreitenden Reisebewegungen von deutschen (Risiko)Fans nach Russland. Durchführung von sog. Gefährderansprachen (im Einzelfall) gegen in der Vergangenheit gewalttätig aufgefallene Fans, Ansprechpartner für ankommende deutsche Passagiere. Ziel: Unterbindung der Einreisen von Risikofans nach Russland und Verhinderung einer Ansehensschädigung der Bundesrepublik Deutschland durch die Beteiligung hooligantypischer Ausschreitungen	Einsatz von sechs bundespolizeilicher Experten an den drei internationalen Flughäfen Moskau-Scheremetjewo, Moskau-Domodedowo, Moskau-Vnukovo vom 24. Mai bis 17. Juli 2018. Einsatz von zwei Verbindungsbeamten (VB) der BPOL (1 x zgl. Leiter des BPOL Kontingents sowie als Bindeglied zu allen beteiligten Stellen vor Ort sowie zur BPOL).	Einladung des Grenzdienstes des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB)	Nein	Die bundespolizeilichen Experten waren in Uniform eingesetzt, es wurden keine Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen mitgeführt.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
 - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
- f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Die Fragen 10 bis 10f werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder haben im dritten Quartal 2018 folgende Ausbildungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt bzw. waren daran beteiligt:

Bundeskriminalamt

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Albanien	Arbeitsbesuch	Langzeitberater	01.01.18 - 31.12.18 Albanien			114.300,00 € / 0610 687 07
Albanien	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.021,94 € / 0610 687 07
Algerien	Arbeitsbesuch	Bedarfserhebungsreise im Bereich Entschärfungswesen	17.09.18 - 21.09.18 Algerien			10.000,00 € / 0610 687 07
Äthiopien	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.521,76 € / 0624 687 01
Bolivien	Lehrgang	Interinstitutionelle Kompetenz und Kommunikation	02.07.18 - 05.07.18 Bolivien			6.818,00 € / 0624 687 01
Brasilien	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		5.364,56 € / 0624 687 01
China	Arbeitsbesuch	Konsultation Terrorismus	15.07.18 - 19.07.18 Deutschland			49,50 € / 0624 687 01
Costa Rica	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		7.327,56 € / 0624 687 01
Costa Rica	Lehrgang	Sprachlehrgang Deutsch	01.06.18 - 31.07.18 Costa Rica			500,00 € / 0624 687 01
Dominikanische Republik	Lehrgang	Interinstitutionelle Kompetenz und Kommunikation	20.08.18 - 22.08.18 Dominikanische Republik			6.000,00 € / 0624 687 01

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Ecuador	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		3.622,18 € / 0624 687 01
Ghana	Lehrgang	Prinzipien und Methodik der polizeilichen Informationsverarbeitung-Operative Analyse	26.09.18 - 04.10.18 Ghana			7.000,00 € / 0610 687 07
Ghana	Hundeführer-ausbildung	Maßnahmen im Bereich Diensthundeausbildung	01.05.18 - 31.12.18 Deutschland / Ghana			61.814,50 € / 0624 687 01
Jordanien	Lehrgang	Taktisches Fahren im Personenschutz	10.09.18 - 14.09.18 Deutschland			22,13 € / 0501 687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Workshop Rauschgift-kriminalität	05.08.18 - 09.08.18 Jordanien			4.000,00 € / 0501 687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Kriminaltechnik Daktyloskopie neue Methoden zur Sicherung von Fingerabdrücken	13.08.18 - 17.08.18 Deutschland			3.175,35 € / 0501 687 23
Jordanien	Arbeitsbesuch	Kriminaltechnik Gesichtserkennung Möglichkeiten zur automatisierten Gesichtserkennung und Besuch eines im Test befindlichen Systems	13.08.18 - 17.08.18 Deutschland			852,55 € / 0501 687 23
Jordanien	Lehrgang	Einweisung Telerob	29.06.18 - 04.07.18 Jordanien			8.692,52 € / 0501 687 23
Kenia	Lehrgang	Todesermittlungen	21.07.18 - 03.08.18 Kenia			10.632,67 € / 0610 687 07
Kenia	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		3.978,99 € / 0610 687 07

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Kolumbien	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.815,97 € / 0624 687 01
Kosovo	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.073,51 € / 0610 687 07
Marokko	Lehrgang	Tatort-/Ereignisortfoto- grafie	11.09.18 - 20.09.18 Marokko			2.825,47 € / 0501 687 23
Marokko	Arbeitsbesuch	Hospitation Auswer- tung und Analyse elektronischer Medien	27.08.18 - 31.08.18 Deutschland			5.299,69 € / 0501 687 23
Marokko	Arbeitsbesuch	Konferenzteilnahme ENFSI-Tagung	17.09.18 - 21.09.18 Slowenien			2.818,70 € / 0501 687 23
Marokko	Lehrgang	Polizeiliche Ausbil- dung – Verkehr	02.07.18 - 06.07.18 Marokko			5.900,34 € / 0501 687 23
Marokko	Lehrgang	Polizeiliche Ausbil- dung – Durchsuchung	24.09.18 - 28.09.18 Marokko			10.500,00 € / 0501 687 23
Mazedonien	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.031,93 € / 0610 687 07
Mexiko	Hundeführer- ausbildung	Evaluierung Dienst- hundeausbildung	13.08.18 - 17.08.18 Mexiko			9.111,29 € / 0610 687 07
Moldau	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		3.973,85 € / 0610 687 07
Nigeria	Hundeführer- ausbildung	Diensthundführer – Weiterbildung	11.08.18 - 17.08.18 Nigeria			2.584,63 € / 0501 687 23
Nigeria	Hundeführer- ausbildung	Diensthundführertrain- er – Weiterbildung	18.08.18 - 23.08.18 Nigeria			2.584,63 € / 0501 687 23
Nigeria	Arbeitsbesuch	Konferenzteilnahme ENFSI-Tagung	17.09.18 - 21.09.18 Slowenien			9.649,36 € / 0501 687 23

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Nigeria	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.591,76 € / 0501 687 23
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Kriminalstatistik/ Lagebild I	07.09.18 - 14.09.18 Palästinensische Gebiete			4.756,25 € / 0501 687 23
Palästinensische Gebiete	Lehrgang	Tatortarbeit II	21.09.18 - 26.09.18 Palästinensische Gebiete			4.748,18 € / 0501 687 23
Palästinensische Gebiete	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.288,25 € / 0501 687 23
Panama	Lehrgang	Sprachlehrgang Deutsch	01.07.18 - 30.09.18 Panama			500,00 € / 0624 687 01
Peru	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		5.192,22 € / 0624 687 01
Serbien	Arbeitsbesuch	Workshop zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen	04.07.18 - 04.07.18 Serbien			0,00 € / 0624 532 04
Serbien	Arbeitsbesuch	Abschlusskonferenz	05.07.18 - 05.07.18 Serbien			0,00 € / 0624 532 04
Serbien	Lehrgang	Training Analyse Brandspuren	16.07.18 - 20.07.18 Serbien			0,00 € / 0624 532 04
Serbien	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.163,90 € / 0610 687 07
Serbien	Lehrgang	Hospitation Personenschutz	24.09.18 - 28.09.18 Deutschland			500,00 € / 0624 687 01
Tadschikistan	Lehrgang	Sprachlehrgang Deutsch	04.06.18 - 16.07.18 Tadschikistan			500,00 € / 0624 687 01
Tunesien	Lehrgang	Ermittlungen in sozialen Netzwerken und Internetforen	25.09.18 - 27.09.18 Tunesien			10.000,00 € / 0501 687 23

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten/ HH-Stelle
Tunesien	Lehrgang	Tatortarbeit nach Sprengstoffdelikten	10.09.18 - 21.09.18 Tunesien			3.851,69 € / 0501 687 23
Uganda	Lehrgang	Todesermittlungen	21.07.18 - 03.08.18 Kenia			10.000,00 € / 0610 687 07
Uganda	Stipendiat	Vorbereitungsmodul	01.07.18 - 31.12.18 Deutschland	1		4.738,22 € / 0610 687 07
Ukraine	Lehrgang	Sprachlehrgang	05.03.18 - 31.12.18 Ukraine			5.000,00 € / 0610 687 07

Anmerkungen des Bundeskriminalamtes zu den ausländischen und deutschen Kräften

In der Regel setzen ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten des Bundeskriminalamtes und/oder unterstützende Länderkollegen/andere Behörden die Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe um Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Es wird darüber hinaus nicht erfasst, wie viele ausländische Kräfte an den einzelnen Maßnahmen beteiligt sind. Lediglich beim Stipendiatenprogramm des Bundeskriminalamtes könnten detaillierte Angaben gemacht werden. Allgemein können bei vorrangig im Empfängerland umgesetzten Aktivitäten größere Teilnehmerkreise partizipieren, wohingegen bei in Deutschland organisierten PAH-Maßnahmen aufgrund der zusätzlich entstehenden Reisekosten eher kleinere Teilnehmerzahlen üblich sind.

EU-Projekt mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes (Innenhilfe)

Aus der folgenden Tabelle geht die Bezeichnung der Maßnahmen, deren Ziele und die Laufzeiten der Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei und zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-Kommission getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-zentral 2014	ca. 10.500,00 €	HOME/2014/ISFP/AG/LAWX/400006982 Universal Message Format 3 (UMF 3) 01.11.2015 – 31.07.2018
ISF-dezentral 2015	0,00 €	IK25-5793-2015-01 Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PoMigra)" 01.07.2016 – 30.06.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 10.000,00 €	IK25-5793-2016-09 Projekt Prinz – Bekämpfung der international organisierten Eigentumskriminalität 01.09.2016 - 31.08.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 50.000,00 €	IK25-5793-2016-14 Bekämpfung des Nigerianischen Menschenhandels in Europa THB ETUTU 2017-2019 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 0,00 €	IK25-5793-2016-11 Research Network on Organised Crime 2017-2019 01.01.2017 - 31.12.2019
ISF-Dezentral 2016	ca. 1.000,00 €	IK25-5793-2016-07 Weiterentwicklung und Verbreitung der Europäischen Fahrzeug-Identifizierungs-Datei (EuFID) 01.01.2017 - 31.12.2019

Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Ägypten	Fachbesuch Aufgabenwahrnehmung BPOL	3.-7.09.2018 Flughafen Frankfurt/Main	National Security Service und Passbehörde	0610 68707 noch nicht abgerechnet
Argentinien	Erfahrungsaustausch BFE – Bereitschaftspolizei bei internationalen Großveranstaltungen	13. - 17. August 2018 / Deutschland	Policia Federal	0610 68707 803,52 €
Algerien	Grundlehrgang Polizeiliche Identitätsprüfung	4. - 11. September 2018 / Algerien	Algerische Grenzpolizei	0610 68707 keine Kosten
Äthiopien	Schulungsmaßnahme Dokumenten- und Urkundensicherheit und Beschaffung Schulungsmaterial	27. - 31. August 2018 / Äthiopien	ETH Federal Police Criminal Investigation Unit	0610 68707 907,31 €
China	Leitungsbesuch BPOLD MUC in CHN (Gegenbesuch Informations- und Erfahrungsaustausch analog BPOLD FRA 2016 PEK/2017 PVG)	23. - 27. Juli 2018 / Deutschland	CHN Grenzpolizei	0610 68707 9.254,61 €
China	Besuches eines chinesischen Delegation am 17. September d. J. bei der BSL BPOL	17.09.2018 / Deutschland	CHN Grenzpolizei	0610 68707 noch nicht abgerechnet
Gambia	Schulung der Immigration und Passport & Control Team AIREP Flughafen Banjul Identifizierungslehrgang (PIP)	20. - 25. August 2018 / Gambia	Gambia Immigration Department	0610 68707 1.363,64 €
Iran	Besuch Ashtari bei P BPOLP	2.- 6. Juli 2018 / Deutschland	Iranische Grenzpolizei	0610 68707 34.651,63 €
Jamaika	Behördenschulung des DVB Miami in Jamaika (Montego Bay)	10. - 19. September 2018 / Jamaika	Grenzpolizei / Immigration	0610 68707 keine Kosten

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Japan	Treffen zur Vorbereitung der Dienstreise Japan des Leiters der BPOLI WAR	5. - 6. September 2018 / Deutschland	Japanische Küstenwache	0610 68707 noch nicht abgerechnet
Jordanien	Study-Visit JOR Delegation	6. - 10. August 2018 / Deutschland	GID	0501 68723 7.654,49 €
Jordanien	DVB Schulungen zu URK-Grundlehrgänge	24. - 25. September 2018 / Jordanien	GID	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Jordanien	DVB Schulungen zu URK-Grundlehrgänge	26. - 27. September 2018 / Jordanien	GID	0501 68723 noch nicht abgerechnet
Libanon	Hospitation von Multiplikatoren an einer Schwerpunktprüfstelle Urkunden	13.-17. August 2018 / Deutschland	General Security	6002 68703 4.294,09 €
Libanon	Studienreise von libanesischen Führungskräften des Aufgabenbereichs Luftsicherheit	27.-31. August 2018 / Deutschland	Army/ Internal Security Forces/ General Security	6002 68703 9.687,23 €
Marokko	Kriminaltechnische Hospitation bei der Urkundenprüfstelle der BPOL sowie im zentralen Prüflaboratorium des BPOLP	20. - 25. September 2018 / Deutschland	DGSN	0501 68723 6.971,19 €
Moldawien	Experten in den Bereichen Profiling/Antiterrorismus/Bekämpfung illegale Migration und Schleusungskriminalität	3. - 7. September 2018 / Moldawien	Moldawische Grenzpolizei	0610 68707 noch nicht abgerechnet
Montenegro	Schulung Luftsicherheit	3. - 7. September 2018 / Montenegro	MNE Grenzpolizei	0610 68707 2.521,32 €
Montenegro	Dokumenten- und Urkundensicherheit – Lehrgang Urkundenfachkraft und Polizeiliche Identitätsprüfung – Lehrgang PIP-Multi	17. - 28. September 2018 / Montenegro	MNE Grenzpolizei	0610 68707 3.809,82 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Palästinensische Autonomiegebiete	Fortbildungsschulung von ausgebildeten Dokumentenberatern	12. - 17. August 2018 / PSE	Zivilpolizei/ Innenministerium	0501 68723 4.337,47 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Workshop zur Bewältigung von Objektschutzaufgaben unter Einbindung der zuständigen PSE Akteure	10. - 14. September 2018 / PSE	Zivilpolizei	0501 68723 4.382,63 €
Ruanda	Besuch einer Delegation aus Ruanda zu einer Informationsveranstaltung in der Bundespolizeiausbildungsstätte Dietz	13. August 2018 / Deutschland	3 Vertreter Zivilgesellschaft und 1 Mitarbeiter Kooperationsbüro Rheinland-Pfalz/Ruanda	0610 68707 66,22
Russland	Leitungsbesuch P mit Leiter Grenzdienst FSB	1. - 2. Juli 2018 / Deutschland	Grenzdienst des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation	0610 68707 2.209,60 €
Saudi Arabien	Maritime Trainer Course (MTC)	7.- 21. September 2018 Jeddah/ Saudi Arabien	Saudisches Innenministerium	0610 68707 59.000 €
Serbien	Dokumenten- und Urkundensicherheit – Lehrgang Urkundenfachkraft	3. - 9. September 2018 / Serbien	Grenzpolizei SRB	0610 68707 2.840,37 €
Tunesien	Mentoring Multiplikatoren Erste Hilfe	17.-21.09.2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 2.322,05 €
Tunesien	Schulung Verantwortung von Grenzpostenführern	13.-17.08.2018	Nationalgarde	0501 68723 546,88 €
Tunesien	Einweisung LiMa	6.-10.08.18 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 1.333,95 €
Tunesien	Modul Grenze/bedrohliche Lagen	25.06.-6.07.18 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 5.193,88 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Tunesien	Einweisung FEM	14.-15. August 2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 914,18 €
Tunesien	Einweisung FEM	15.-16. August 2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 914,18 €
Tunesien	Multiplikatorenqualifizierung train the trainer zum A-Trainer	25. Juni - 6. Juli 2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 5.049,79 €
Tunesien	Fortbildung von Führungskräften	3.-21. September 2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 5.527,08 €
Tunesien	Zwischenevaluierung TP4	2.-7. September 2018 / Tunesien	Projektbüro Tunesien	0501 68723 2.029,05 €
Tunesien	Vermittlung von methodischen und didaktischen Grundkenntnissen zur Planung, Organisation und Durchführung von Trainings sowie Vertiefung der Inhalte und gemeinsames Aufsetzen von Trainings	6.-17. August 2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 7.605,41 €
Tunesien	Zwischenevaluierung PB	3.-7. September 2018 / Tunesien	Projektbüro Tunesien	0501 68723 4.733,75 €
Tunesien	Schulung Leitende Maschinisten (35m-Boote)	3.-20. Juli 2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 3.138,57 €
Tunesien	Evaluierung anlässlich Leitungswechsel des Teilprojektes 3	4.-6. Juli 2018 / Tunesien	Projektbüro Tunesien	0501 68723 1.426,48 €

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Begünstigte Partnerbehörde	HH-Stelle/ Kosten
Tunesien	Vertiefungs- und Intensivierungslehrgang	1.-7. Juli 2018 / Tunesien	Nationalgarde	0501 68723 1.085,06 €
Tunesien	Zwischenevaluierung TP1	3.-7. September 2018 / Tunesien	Projektbüro Tunesien	0501 68723 2.779,01 €
Tunesien	Zwischenevaluierung TP2	3.-7. September 2018 / Tunesien	Projektbüro Tunesien	0501 68723 2.779,28 €
Usbekistan	Besuch der usbekischen Delegation am 10. Juli 2018 im BPOP und bei BPOLD B; Darstellung unserer luftsicherheits- und grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung	9. - 12. Juli 2018 / Deutschland	Sicherheitsbehörden der Republik Usbekistan	0610 68707 911,09 €
Vereinigte Staaten von Amerika	Erfahrungsaustausch Bekämpfung ill. Migration Besuch des GASIM	18. - 20. September 2018 / Deutschland	Customs and Border Protection (CBP)	0610 68707 5.191,02 €
Vereinigte Staaten von Amerika	Besuch von Herrn John Wagner, CBP Deputy Executive Asst. Commissioner	28. August 2018 / Deutschland	CBP	0610 68707 keine Kosten
Vereinigte Staaten von Amerika	Workshop internationale Zusammenarbeit	16. - 22. September 2018 / USA	George C. Marshall Center	0610 68707 noch nicht abgerechnet
Vereinigte Arabische Emirate	Wechselseitige Hospitation der MA des URK-Labores des Flughafen Dubai bei der BPOLI KB FRA	2. - 13. Juli 2018 / Vereinigte Arabische Emirate	ARE Police	0610 68707 556,35 €

Ergänzung

- Eine Quantifizierung der Anzahl von deutschen und ausländischen Kräften kann nicht erhoben werden.
- Das grenzpolizeiliche Projekt zugunsten des saudischen Grenzschutzes, des bilateralen Projekts mit Afghanistan (GPPT) sowie das Twinning-Projekt in der Ukraine dauern weiterhin an. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Bundestagsdrucksache 19/5440, die am 25. Oktober 2018 beantwortet wurde, verwiesen.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum/ Ort	Anzahl ausl. Tln.	Anzahl DEU Tln.	Kosten in €
KRO	ABH	Informations- und Erfahrungsaustausch zu Präventionsthemen	02.07.-05.07.2018 Mainz	2		768,68
SRB	ABH	Trilaterales Seminar für obere Führungskräfte	11.07.-12.07.2018 Belgrad		1	1409,76
KRO	ABH	Einsatzbeobachtung Einsatzübung der Direktion Einsatz Berlin	19.08.-22.08.2018 Berlin	5		3383,90
RUM	ABH	Hospitation Projekt "Bürgernahe Polizei"	20.08.-10.09.2018 Berlin	2		4143,06
SRB/ KRO	ABH	Arbeitstreffen IBP, SRB, KRO	30.08.-01.09.2018 Berlin	7		3942,33
MDA	ABH	Eröffnung der Jugendverkehrsschule Chisniau	06.09.-08.09.2018 Chisniau		1	607,88
KRO	ABH	Seminar Führung bei öffentlichen Versammlungen	16.09.-21.09.2018 Valbandon		4	1296,76
KRO	ABH	Seminar Führung bei öffentlichen Versammlungen	16.09.-20.09.2018 Berlin	4		996,43

Die Kosten der Maßnahmen werden aus dem Kapitel 0610 Titel 687 07 getragen.

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 10a bis 10f beantworten)?

Die für das vierten Quartal 2018 geplanten Maßnahmen befinden sich in der Abstimmung bzw. Umsetzung.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern bzw. BKA bzw. Bundespolizei aufliedern)?

Beamte des Zoll, des Bundeskriminalamts sowie der Bundespolizei waren im Sinne der Fragestellung im dritten Quartal 2018 wie folgt eingesetzt:

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten, kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 18 Zollverbindungsbeamte in 17 Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundeskriminalamt

Land	Ort	Funktion	davon BKA	davon BPol	davon Zoll	davon LaPo	Andere
Albanien	Tirana	Langzeitberater	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	Interpol – Entsandter Beamter (seconded)	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM – Projektberatung Research Executive Agency	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM – Personenschutz	1	0	0	0	0
Belgien	Brüssel	EU-KOM – Personenschutz	1	0	0	0	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Entsandte Beamte (seconded)	8	0	1	4	0
Frankreich	Lyon	Interpol – Vertragspersonal	2	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol – Verbindungsbeamte	6	1	1	3	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Bereich Operations Directorate – Bereich Staatsschutz	2	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Tätigkeit im Legal Affairs	1	0	0	0	0
Niederlande	Den Haag	Europol-Seconded National Expert im Rahmen der „Hot Spot“ Initiative - Migrationsbekämpfung in Griechenland und Italien	1	0	0	0	0
Palästinensische Gebiete	Ramallah	Polizeiberater	1	0	0	0	0
Serbien	Belgrad	Langzeitberater	1	0	0	0	0

Bundespolizei

Land/Organisation	Bezeichnung der Maßnahme	Ort
Vereinte Nationen	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen	USA/New York
Europol	Entsendung von nationalen Experten sowie Verbindungsbeamten	Niederlande/Den Haag
KAIPTC	Fachliche Beratung, Informationssteuerung und -gewinnung beim Kofi Annan Peace Keeping Trainingscenter (zwei Landesbeamte Hessen und Baden-Württemberg mit Abordnung zur BPOL für Zeit der Entsendung)	Accra/Ghana
Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern	Austausch, Analyse und Steuerung von Informationen zwischen Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet (Deutschland, Italien, Österreich, Slowenien)	Österreich/Thörl-Maglern

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Bundeskriminalamt

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Albanien	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze	Albanische Staatspolizei	17.040,48 €
Albanien	Gebrauchtfahrzeuge für Ermittlungen i. Z. m. international organisierter Kriminalität	Albanische Staatspolizei	70.000,00 €
Albanien	Motorroller für Ermittlungen i. Z. m. international organisierter Kriminalität	Albanische Staatspolizei	7.989,00 €
Albanien	Datenbanksoftware	Albanische Staatspolizei	38.000,00 €
Äthiopien	Führungs- und Einsatzmittel – Drogensubstanztests	Counter Narcotics Department	3.000,00 €
Dominikanische Republik	Kraftfahrzeug zu Fahndungszwecken	Interpol Dominikanische Republik	25.000,00 €
Dominikanische Republik	Kraftfahrzeug zu operativen Ermittlungszwecken	Kriminalpolizei (Dirección central de investigaciones criminales / DI-CRIM)	30.000,00 €
Ecuador	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze	Interpol Ecuador	17.400,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Irak	Mobile GPS-Systeme mit Kartenmaterial	Innenministerium Counter Explosives Directorate	5.600,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Zündmaschinen	Innenministerium Counter Explosives Directorate	14.105,00 €
Irak	Führungs- und Einsatzmittel – Einsatzrucksäcke	Innenministerium Counter Explosives Directorate	56.420,00 €
Irak	Informationstechnik – Laser-Kopierer-Drucker	Innenministerium Counter Explosives Directorate	910,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Transportkisten	Innenministerium Counter Explosives Directorate	10.192,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Arbeitsgerät (Hacken, Schaufeln, Sandfüllgeräte)	Innenministerium Counter Explosives Directorate	4.422,60 €
Irak	Entschärfungstechnik – Werkzeugkoffer	Innenministerium Counter Explosives Directorate	21.840,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Verbrauchsmaterial (Tüten, Beutel, Handschuhe)	Innenministerium Counter Explosives Directorate	1.493,25 €
Irak	Entschärfungstechnik – Spreng- und Zündmittel für diverse Ausbildungsvorhaben	Innenministerium Counter Explosives Directorate	6.500,00 €
Irak	Entschärfungstechnik – Spurensicherungskoffer	Innenministerium Counter Explosives Directorate	89.500,00 €
Jordanien	Analysesoftware	Public Security Directorate, Special Branch	29.883,00 €
Jordanien	Kraftfahrzeuge für Tatortarbeit	Public Security Directorate, Kriminaltechnik	100.000,00 €
Jordanien	Ausstattung Sprachkabinett	Public Security Directorate, Police Women's Department, Princess Basma Police Women Training Institute	42.000,00 €
Jordanien	Erste Hilfe Set	Gendarmerie	25.138,00 €
Kenia	Analysesoftware	Kenia Police Service, Anti-Terrorism Police Unit	9.082,83 €
Marokko	Foto-/Videoausstattung für Tatortarbeit	Nationalpolizei (DGSN) und Gendarmerie Royale (GR)	16.291,69 €
Marokko	Informationstechnik – Tablets	Nationalpolizei (DGSN)	2.300,00 €
Marokko	Analysesoftware	Nationalpolizei (DGSN) und Gendarmerie Royale (GR)	34.152,00 €
Montenegro	Kraftfahrzeuge zu Fahndungszwecken	Kriminalpolizei	77.192,89 €
Nigeria	Führungs- und Einsatzmittel – Drogensubstanztest	National Drug Law Enforcement Agency	1.149,54 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Nigeria	Trainingsgegenstände für Hundeschule	National Drug Law Enforcement Agency	2.158,80 €
Nigeria	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Economic and Financial Crimes Commission	173.708,53 €
Nigeria	Kriminaltechnik – Foto-/Videoausstattung	Economic and Financial Crimes Commission	119.509,78 €
Nigeria	Kriminaltechnik – Spurensicherungskit Daktyloskopie	Economic and Financial Crimes Commission	265.487,23 €
Nigeria	Kriminaltechnik – Laborgeräte zur Dokumentenuntersuchung	Economic and Financial Crimes Commission EFCC	174.913,54 €
Palästinensische Gebiete	Anstellung von 2 externen IT-Experten	Palästinensische Zivilpolizei	82.740,00 €
Palästinensische Gebiete	Schulinfrastruktur	Palästinensische Zivilpolizei – Polizeischule	23.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Schulinfrastruktur	Palästinensische Zivilpolizei – Polizeischule	22.000,00 €
Palästinensische Gebiete	Informationstechnik – Ausstattung für dezentrale Dateneingabe und unabhängige Stromversorgung	Palästinensische Zivilpolizei	70.000,00 €
Serbien	Informationstechnik – Mobiltelefone	Zielfahndung Serbien	8.374,68 €
Serbien	Informationstechnik – Notebooks	Zielfahndung Serbien	9.439,15 €
Serbien	Büroausstattung – Präsentationstechnik	Zielfahndung Serbien	175,22 €
Serbien	Kraftfahrzeuge zu Fahndungszwecken	Zielfahndung Serbien	57.000,00 €
Serbien	Einsatz- und Führungsmittel – Ortungstechnik	SSIM – Mobiles Einsatzkommando	30.000,00 €
Serbien	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze, Drucker, Scanner, Schredder	Anti-Korruptionseinheit	14.400,00 €
Serbien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	2.896,46 €
Serbien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Zielfahndung Serbien und SSIM (Mobiles Einsatzkommando Serbien)	10.675,00 €
Tansania	Führungs- und Einsatzmittel – forensische Auswertetools	Tanzania Police Force	46.500,00 €
Tansania	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze	Tanzania Police Force	2.500,00 €
Tunesien	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze	Direction Générale de la Sûreté Nationale	15.000,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Wert der Ausstattungshilfe
Tunesien	Führungs- und Einsatzmittel – Tatortkoffer	Direction Générale de la Sûreté Nationale / Garde Nationale	15.056,60 €
Tunesien	Führungs- und Einsatzmittel – Einsatzgürtel	Polizeischule in Bir Bouregba	5.570,87 €
Tunesien	Auswertetechnik für mobile Endgeräte	Sûreté Nationale / Garde Nationale / Pôle Securitaire	95.000,00 €
Tunesien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Police Nationale - Ausbildungsschule	6.000,00 €
Tunesien	Bau- und Rekonstruktionsmaßnahmen	Garde Nationale – Unité Speciale de Garde Nationale USGN	18.000,00 €
Tunesien	Informationstechnik – PC-Arbeitsplätze und Mobiliar	Garde Nationale – Unité Speciale de Garde Nationale USGN	24.000,00 €
Tunesien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Police Nationale, Direction der Brigade Anti Terrorisme	18.000,00 €
Tunesien	Dienststellen- und Büroinfrastruktur	Ausbildungsschule der Garde Nationale	60.000,00 €
Tunesien	Kraftfahrzeug zu Observationszwecken	Garde Nationale – Anti-Terror-Ermittlungseinheit	37.500,00 €
Tunesien	Automatisiertes ballistisches Identifikationssystem	Innenministerium – Police scientifique et technique	250.000,00 €

Bundespolizei

Land	Bezeichnung der Maßnahme	Begünstigte Partnerbehörde	Wert der Ausstattungshilfe
Ägypten	Verbrauchsmaterial für Sprengstoffspürgeräte	Ministerium für zivile Luftfahrt	0610 68707 1.187,00 €
Ägypten	Ausstattung zur Vervollständigung Urkundenlabor	National Security Service	0610 68707 75.261,53 €
Ägypten	50 Ausweislesegeräte Visotec	National Security Service	0610 68707 277.988,19 €
Albanien	Beschaffung von Streifenfahrzeugen	Grenzpolizei Albanien	0610 68707 93.600,00 €
Albanien	Beschaffung geländegängige Fahrzeuge		0610 68707 127.000,00 €
Albanien	Beschaffung geländegängige Fahrzeuge für Einsatz an der Grenze		0610 68707 192.000,00 €
Libanon	Beschaffung von Arbeitsplatzcomputern mit Software für die Büros der Abteilung „Immigration“ der GS	General Security	6002 68703 10.627,95 €
Montenegro	Beschaffung Handlupen	MNE Grenzpolizei	0610 68707 14.000,00 €
Montenegro	Beschaffung Grenzkontrollstempel	MNE Grenzpolizei	0610 68707 14.144,40 €
Montenegro	Beschaffung Wärmebildkameras	MNE Grenzpolizei	0610 68707 69.376,00 €
Mongolei	Beschaffung Computerbedarf	Mongolische Immigration	0610 68707 8.017,03 €
Palästinensische Autonomiegebiete	Beschaffung von Urkundenprüftechnik	Innenministerium	0501 68723 83.951,41 €
Tunesien	Überführung von 2 Booten nach TUN	Tunesische Nationalgarde	0501 68723 11.849,44 €
Tunesien	Transportkosten für bereits in 2017 beschaffte gemischte ASH	Tunesische Nationalgarde	0501 68723 1.070,00 €
Ukraine	Beschaffung Ausrüstung Computerarbeitsplatz	Staatlicher Grenzschutzdienst UKR	0610 68707 3.510,00 €

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Die Maßnahmenplanung befindet sich aktuell in der Abstimmung.

14. Was waren aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Erkenntnisse aus den EU-Projekten mit Beteiligung des Bundeskriminalamtes
- a) Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness und

Beim Projekt CONTRA (Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness), welches durch Gelder der EU finanziert wird, steht im Zielfokus die Sensibilisierung Jugendlicher gegenüber Manipulationsversuchen und extremistischen Botschaften im Internet.

Als konkretes Ergebnis bzw. handlungspraktisches Produkt ist die Entwicklung und Erprobung eines Programmes zur Befähigung junger Menschen zu kritischer Medienkompetenz vorgesehen.

Die Laufzeit des Projektes wurde aufgrund von Anpassungen des Projektplanes mit Zustimmung der EU-Kommission um vier Monate bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Der Abschlussbericht und eine sogenannte Handreichung für die Schulen werden aktuell erstellt. Eine Fertigstellung ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

- b) Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra),
und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Das ebenfalls durch die EU-finanzierte Projekt PoMigra (Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen) verfolgt insbesondere das Ziel, näher zu ergründen, inwieweit es möglich ist, ein europäisches, international vergleichbares Lagebild zu Erscheinungen sogenannter ‚Politisch motivierter Kriminalität‘ (PMK) bzw. ‚Hatecrime‘ erstellen zu können. Das Projekt wurde um ein Jahr bis zum 30. Juni 2019 verlängert, weil sich abzeichnete, dass ein Vergleich der Daten der beteiligten Länder, wenn überhaupt, nur in Ansätzen zu einzelnen Phänomenbereichen vorgenommen werden kann. In der Verlängerungsphase sollen deshalb erste Perspektiven und Ansätze für ein europäisches Monitoring im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erarbeitet und gemeinsam mit europäischen Partnern sondiert werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung die wesentlichen Erkenntnisse der Projekte und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen noch nicht benennen.

15. Was war Anlass und Ziel der Factfinding-Reise der Bundespolizei vom 5. bis 9. März 2018 in Äthiopien, mit welchen Gesprächspartnern kam die Bundespolizei dabei zusammen, welche Erkenntnisse erbrachte die Reise, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3782 wird verwiesen.